



Finanzamt Lindau

Finanzamt Lindau (B), 88129 Lindau (B)

Herrn
Michael Filser e.K.
Bregenzerstr. 53
88171 Weiler-Simmerberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	134
Steuernummer:	13421692771
Sicherheitsnummer:	27443942

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08382 916-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	134 / 216 / 92771	209	Herr Schuster	208	09.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Michael Filser e.K.Heizung-Sanitär-Spenglerei, Bregenzerstr. 53, 88171 Weiler-Simmerberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.03.2017 bis zum 29.02.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schuster



Dienstgebäude Brettermarkt 4 88131 Lindau (B)	Öffnungszeiten Montag Dienstag Mittwoch Donners- tag 08:00 - 12:00 Freitag 08:00 - 12:00	Telefax 08382 916 - 100	E-Mail poststelle.fa- li@finanzamt.bayern.de	Internet www.fasby.bayern.de/ lindau
Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim Hypo Vereinsbank Lindau	IBAN DE39 7200 0000 0073 5015 00 DE66 7315 0000 0620 0183 33 DE44 6002 0290 0000 8000 15	BIC MARKDEF1720 BYLADEM1MLM HYVEDEMM473		